



wir informieren wirklich!

Kindergeld: Jeder Monat zählt

Infos und Tipps zur Verlängerung des Anspruchs auf Ihr Kindergeld

Der Start in das Berufsleben hat begonnen - das erste eigene Gehalt wird verdient. Aber dennoch haben Sie doch nichts zu verschenken, ODER?, und schon gar nicht 164 Euro jeden Monat! Mit Beginn Ihrer Ausbildung endet nicht zwangsläufig der Anspruch auf Ihr Kindergeld. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres können Sie auch in der Ausbildung grundsätzlich noch Kindergeld beziehen.

Wichtig: Ihr Anspruch als AZUBI (max. 25 Jahre) auf Kindergeld erlischt dann, wenn Ihre Gesamt-Einkünfte einen fest definierten Jahresgrenzbetrag (7.680 Euro p. a.) übersteigen.

Von der Summe der Einkünfte dürfen pauschale Werbungskosten (920 Euro p. a.) und die Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge in Abzug gebracht werden. Neben der Ausbildungsvergütung sind aber auch alle weiteren Einkünfte und Bezüge des Auszubildenden zu berücksichtigen, wie z.B. vermögenswirksame Leistungen, Arbeitnehmer-Sparzulage, Einnahmen aus Kapitalvermögen, steuerfreie Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit.

Beispiel: Ermittlung des Jahresgrenzbetrages	Ausbildungsvergütung p.a.:	9.600 EUR
	Weihnachts- und Urlaubsgeld:	1.600 EUR
	Vermögenswirksame Leistung:	360 EUR
	Arbeitnehmer-Sparzulage:	64 EUR
	Gesamt-Bezüge p.a.	11.624 EUR
	abzüglich	
	Werbungskosten-Pauschale	920 EUR
	AN-Sozialversicherungsbeitrag (21%)	2.428 EUR
	Anzurechnendes Einkommen p.a.	8.276 EUR
	Jahresgrenzbetrag	7.680 EUR

▶ Einkünfte übersteigen den Jahresgrenzbetrag: **Kein Kindergeld!**

Tipps:

Sie können Teile Ihrer steuerpflichtigen Auszubildendenvergütung zu Gunsten einer betrieblichen Altersversorgung umwandeln und auf diesem Weg, das anzurechnende Gehalt unter den Grenzbetrag von 7.680 Euro senken. Der Knaller: Die umgewandelten Gehaltsteile fließen Ihrem persönlichen „betrieblichen Altersvorsorgevertrag“ steuerfrei zu.

Beispiel Fortführung: Entgeltumwandlung	Gesamt-Bezüge p.a.	11.624 EUR
	abzüglich	
	Entgeltumwandlung p.a.	750 EUR
	Zwischensumme	10.874 EUR
	abzüglich	
	Werbungskosten-Pauschale	920 EUR
	AN-Sozialversicherungsbeitrag (21%)	2.284 EUR
	Anzurechnendes Einkommen p.a.	7.670 EUR
	Jahresgrenzbetrag	7.680 EUR

▶ Einkünfte unterschreiten den Jahresgrenzbetrag:
Anspruch auf Kindergeld lebt wieder auf!

Welchen Vorteil haben Sie:

Die Entgeltumwandlung sichert nicht nur Ihren Anspruch auf Kindergeld, sondern legt gleichzeitig den Grundstein für eine steuerbegünstigte und effiziente Altersversorgung. Nach Abschluss der Ausbildung kann der Vorsorgevertrag fortgeführt, beitragsfrei gestellt oder unbürokratisch auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden.

Werden Sie aktiv und fordern jetzt Ihre persönliche Auswertung an:

www.bav-beratung.bgp24.org